



1. Zuwendungszweck, Rechtgrundlagen

- 1.1 Um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Edewecht zu verbessern und den Gewerbeleerstand -insbesondere innerhalb der Ortsdurchfahrten- zu reduzieren, gewährt die Gemeinde Edewecht Existenzgründerinnen und Existenzgründern (kurz Existenzgründer) eine Förderung in Form eines monatlichen Mietzuschusses.
- 1.2 Die Gewährung einer Förderung erfolgt unter Anwendung der De-Minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013, ABI. L 352/1 vom 24.12.2013. Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden. Förderungen können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Mietkosten für die erstmalige Anmietung von Büro-, Hallen-, Werkstatt-, Labor-, Verkaufs- oder Praxisflächen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und soll den Existenzgründer in der Anfangsphase der Gründung unterstützen.
- 2.2 Der Existenzgründer (gleichbedeutend mit Mieter) erhält monatlich einen festgesetzten Mietzuschuss (vgl. Punkt 6.2 Höhe des Mietzuschusses) für maximal drei Jahre von der Gemeinde Edewecht. Die Mittel sind zweckgebunden.
- 2.3 Gefördert werden ausschließlich gewerblich genutzte Flächen im Fördergebiet (vgl. Punkt 5. Fördergebiet).

3 Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn die Gemeinde Edewecht vor Abschluss des Mietvertrags schriftlich bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung dem Grunde nach erfüllt sind.
- 3.2 Der Betrieb oder Teile des Betriebs dürfen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht stillgelegt, anderen übertragen oder zur Nutzung überlassen oder aus der Gemeinde Edewecht hinaus verlagert werden.
- 3.3 Durch die Existenzgründung (im Hauptgewerbe) muss mindestens ein Dauerarbeitsplatz geschaffen werden. Teilzeitarbeit wird mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit, sofern sie auf Dauer angeboten werden, anteilig berücksichtigt. Teilzeitarbeitsplätze, die sozialrechtlich wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen sowie Hilfskräfte und Leiharbeiter/innen bleiben unberücksichtigt.
- 3.4 Grundlage für die Gewährung eines Mietzuschusses ist ein schlüssiger und vollständiger Businessplan.
- 3.5 Die Förderrichtlinie muss bei Antragsstellung anerkannt werden.
- 3.6 Förderungen gem. dieser Richtlinie sind grundsätzlich mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Eine Doppelförderung der Mietkosten ist unzulässig, wenn dadurch die insgesamt zu zahlende Miete überschritten wird.



4 Zuwendungsempfänger

- 4.1 Antragsberechtigt sind ausschließlich Existenzgründer (natürliche Personen) im Bereich Handel, Dienstleistung, Handwerk, Gastronomie sowie Freiberufler, die ein Unternehmen im Fördergebiet der Gemeinde Edewecht gründen (vgl. Punkt 5. Fördergebiet).
- 4.2 Existenzgründer im Rahmen dieser Richtlinie ist, wer seit max. fünf Jahren ein Gewerbe betreibt.
- 4.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Kommunale Eigengesellschaften
 - Vereine, Stiftungen, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen und sonstige Einheiten, die keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben
 - Betriebe, die Glücksspiel zum Gegenstand haben
 - Betriebe aus dem Bereich sozial unwertiger Gewerbe

5 Fördergebiet

- 5.1 Das Fördergebiet 1 erstreckt sich auf die in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereiche von Ortsdurchfahrten in den Ortschaften Osterscheps, Jeddelloh I, Jeddelloh II, Friedrichsfehn, Edewecht, Teile von Portsloge und Klein Scharrel.
- 5.2 Alle anderen Gebiete in der Gemeinde Edewecht gehören zum Fördergebiet 2.
- 5.3 Sofern sich mehr als zwei Existenzgründer räumlich an einem Ort (gleiche Anschrift, gleiches Grundstück) befinden, gelten die Sätze des Fördergebiets 1.

6 Art und Umfang der Förderung

- 6.1 Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Mietzuschusses gezahlt.
- 6.2 Die Höhe des monatlichen Mietzuschusses beträgt

	Fördergebiet 1 (vgl. Punkt 4)	Fördergebiet 2 (vgl. Punkt 4)
im ersten Jahr	3,00 €/m ²	1,50 €/m ²
im zweiten Jahr	2,50 €/m ²	1,25 €/m ²
im dritten Jahr	2,00 €/m ²	1,00 €/m ²

- 6.3 Die Förderhöchstsumme beträgt 250,00 €/Monat im Fördergebiet 1 und 125,00 €/Monat im Fördergebiet 2.
- 6.4 Nebenkosten sind nicht förderfähig.
- 6.5 Die Förderung wird monatlich an den Antragssteller ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt zum 1. jeden Monats.

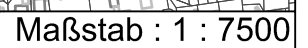


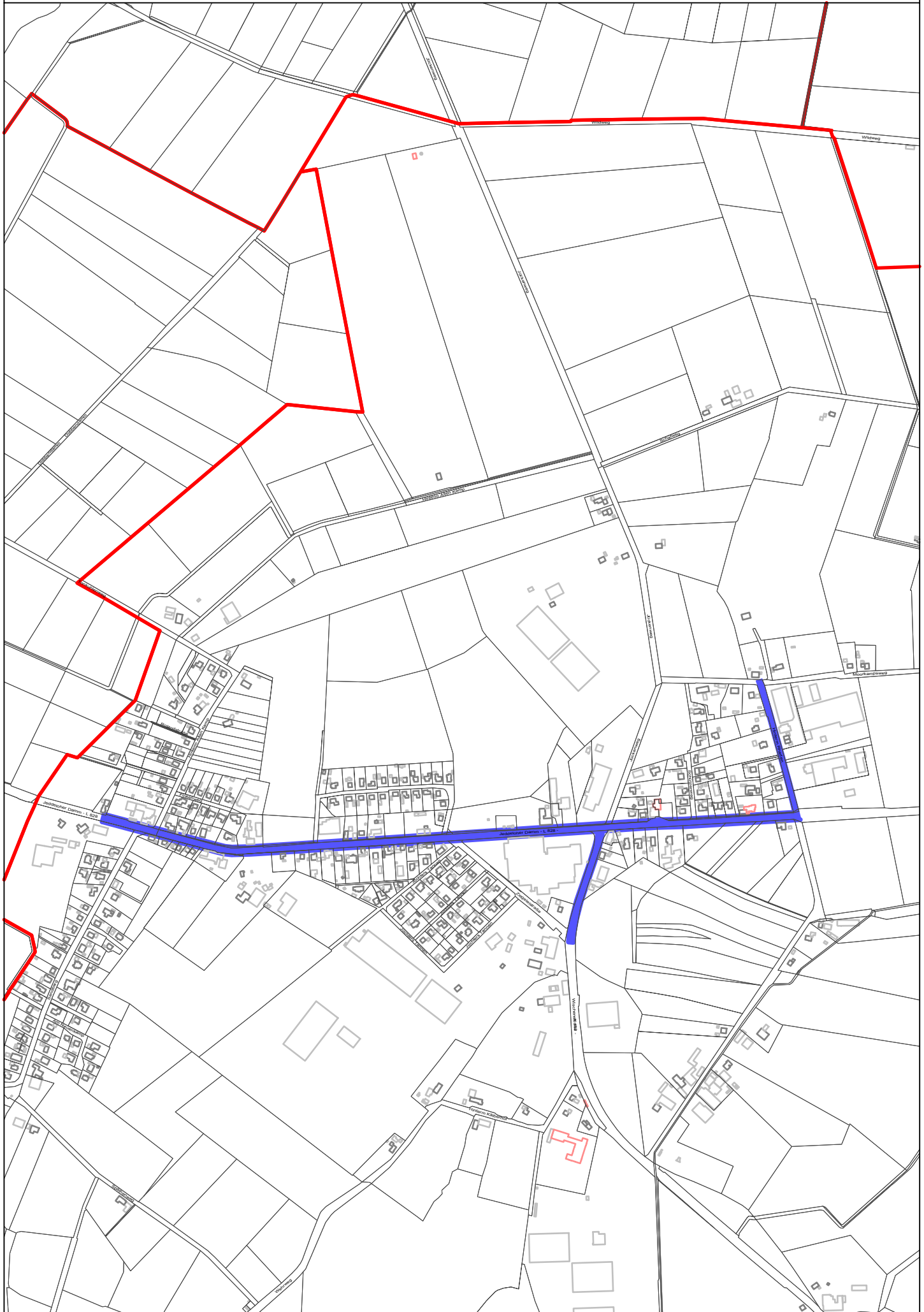
7 Verfahren

- 7.1 Der Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses ist vor Beginn des Vorhabens unter Verwendung des Antragsformulars an die Gemeinde Edewecht -Wirtschaftsförderung- zu richten.
- 7.2 Änderungen innerhalb der Antragsunterlagen unterliegen der schriftlichen Mitteilungspflicht.
- 7.3 Die im Förderantrag gemachten Angaben werden zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB erklärt.
- 7.4 Nach Erhalt und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen und unter der Voraussetzung, dass genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird der Förderantrag dem Entscheidungsgremium der Gemeinde Edewecht vorgelegt. Über die Förderfälle wird in vierteljährlichen Einplanungsrunden entschieden. Ein Mietzuschuss wird gewährt, sofern anhand der als Anlage 2 beigefügten Tabelle mindestens 40 Punkte erreicht werden. Sofern nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bekommt der Existenzgründer mit der höheren Punktzahl die Förderung.
- 7.5 Existenzgründer sind verpflichtet, erhaltene Mietzuschüsse ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder gegen diese Richtlinie verstößt. Gleiches gilt, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nicht weiter erfüllt sind.
- 7.6 Die Gemeinde Edewecht hat das Recht, die Antragsangaben, die Fördergrundlagen, die Erfüllung der Voraussetzungen und Bestimmungen und sonstigen im Rahmen der Zuschussgewährung bedeutsamen Umstände in den Betrieben zu überprüfen und Erkundigungen darüber einzuholen.

8 Inkrafttreten

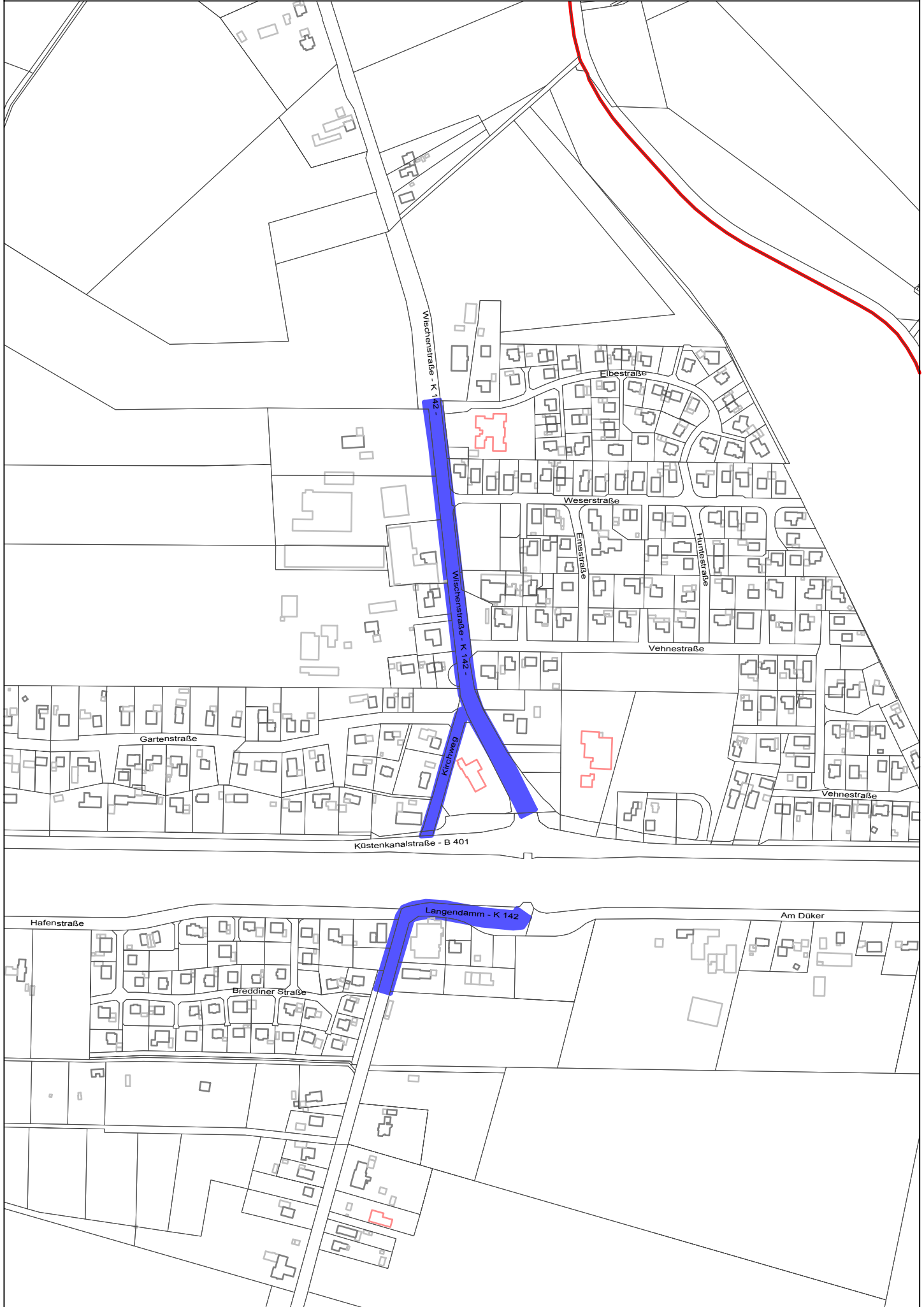
Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.



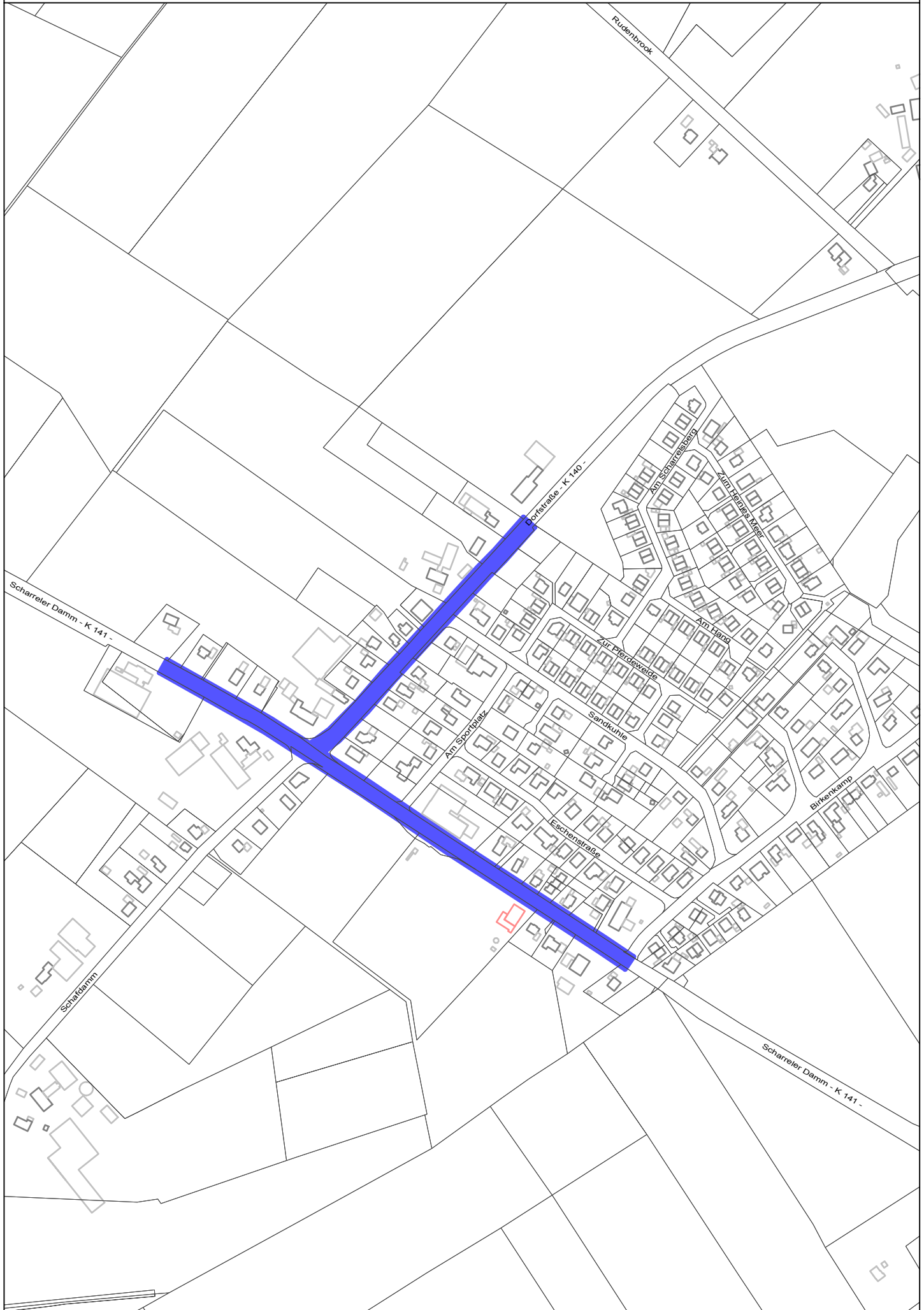


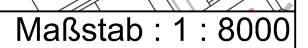
Maßstab : 1 : 10000

JEDDELOH II

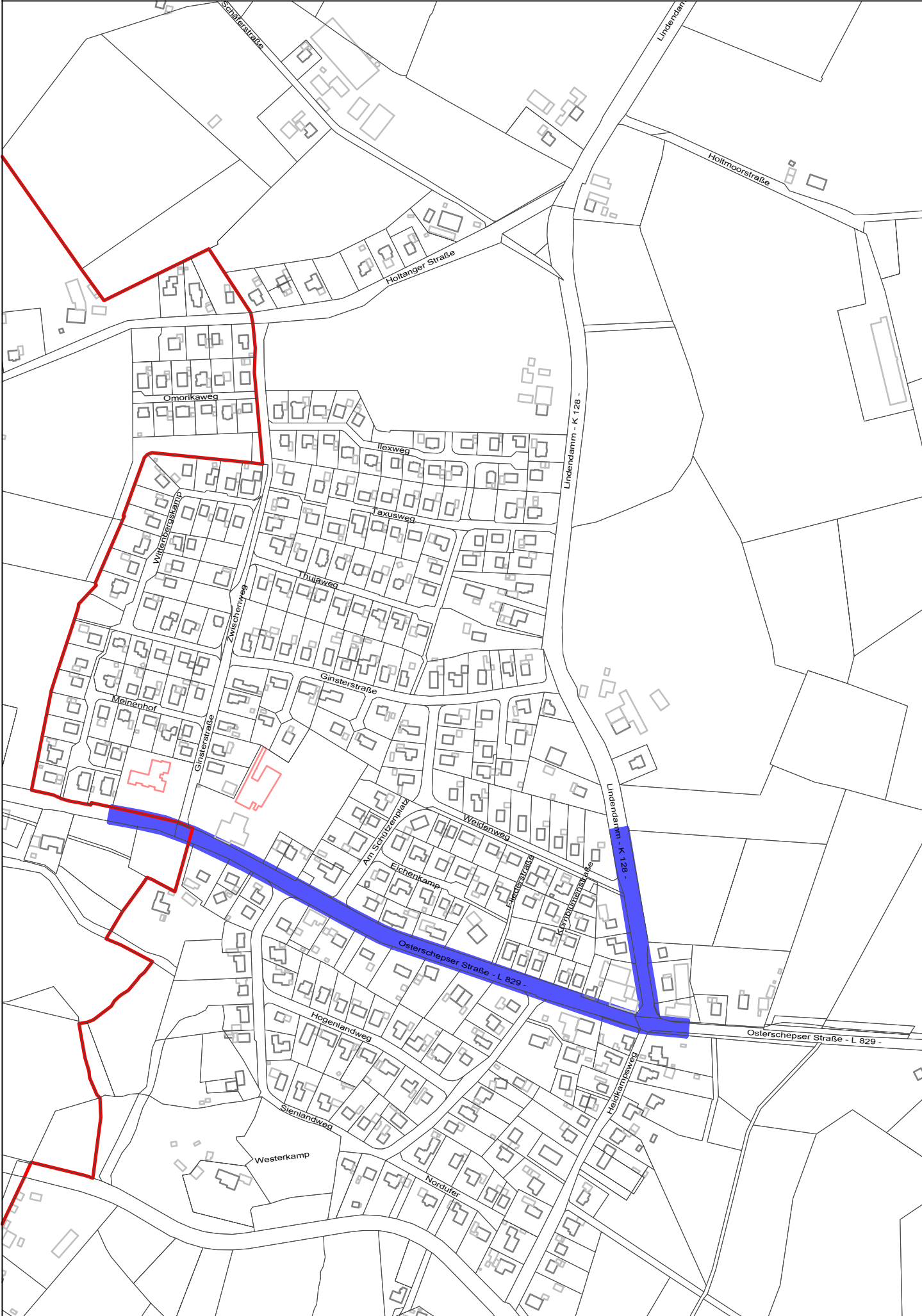


KLEIN SCHARREL

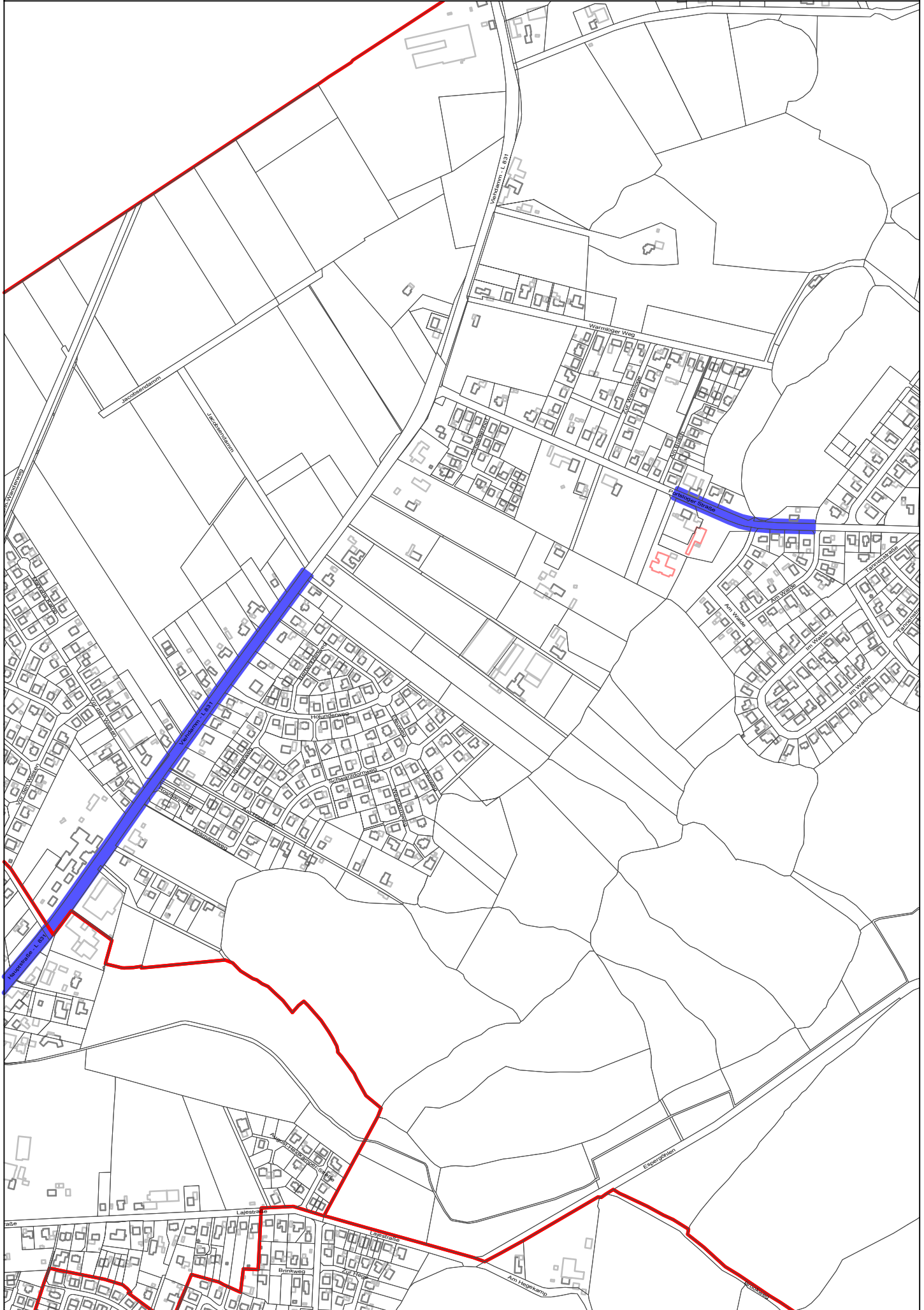




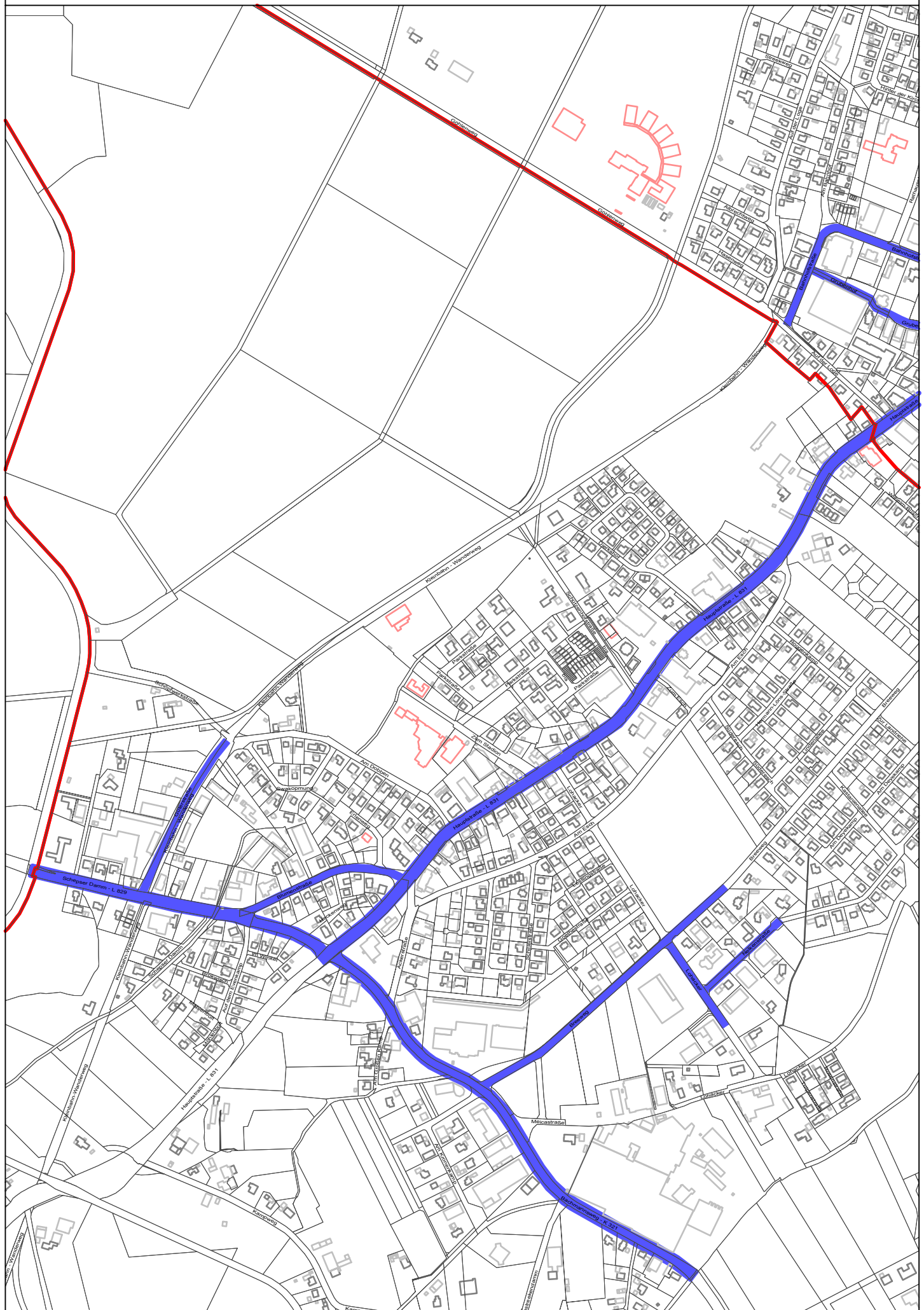
OSTERSCHEPS



PORTSLOGE



Maßstab : 1 : 7500



Maßstab : 1 : 8000

Bepunktungskriterien zur Ermittlung von Prioritäten für Mietkostenzuschüsse

Kriterien	Höchst-punktzahl	erreichte Punktzahl
Unternehmensverhältnisse		
Eigenständiges Unternehmen ¹	25	
Partnerunternehmen ²	10	
Verbundunternehmen ³	0	
Schaffung von Arbeitsplätzen (ohne Ausbildungsplätze)		
pro Dauerarbeitsplatz (vollzeitäquivalent)		
10 Punkte (maximal 30 Punkte)	x	
Schaffung von Ausbildungsplätzen		
pro Ausbildungsplatz 25 Punkte	x	
Innovativer Charakter		
• Entwicklung eines neuen Produkts/ Dienstleistung	25	
• Entwicklung eines neuen innovativen Produktionsprozesses/Dienstleistungsangebotes oder einer zukunftsorientierten Maßnahme i. S. d. KMU-Richtlinie	20	
• „Alleinstellungsmerkmal“ in der Gemeinde Edewecht	10	
Nachweis besonderer Qualifikationen		
Ausbildungs-/Fortbildungsmaßnahmen i. S. v. Gründungsseminaren/Studiengänge,		
• die drei Monate oder länger dauern	15	
• die weniger als drei Monate dauern	10	
Reduzierung von Leerständen		
• Leerstand länger als zwei Jahre	10	
• Leerstand länger als ein Jahr	5	
Summe		

Vorhaben, die nicht mindestens 40 Punkte erreichen, werden grundsätzlich nicht für eine Bewilligung vorgeschlagen.

¹ Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

² Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis 50% gehalten werden.

³ Verbundunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von mehr 50% gehalten werden.

Name, Vorname/Firma

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner: Name, Telefon, E-Mail



Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Fragebogen zu De-minimis-Beihilfen
(Anlage zum Förderantrag)

Hinweis:

- Bei den Angaben zur bisherigen De-minimis-Förderung handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen.
- Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zu Vorteil gereichen, sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Weiterhin wird auf die besonderen Hinweispflichten nach § 3 Subventionsgesetz hingewiesen.

Bei der in Aussicht gestellten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 (Amtsblatt L vom 15.12.2023).

Der maximal mögliche Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt 300.000,- EUR innerhalb von drei Steuerjahren.

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Sonstige von der Kommission genehmigte Beihilfen bleiben hiervon unberührt.

☐ In diesem Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren habe ich keine De-minimis-Beihilfen erhalten.

☐ In diesem Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren habe ich folgende De-minimis-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) erhalten:

Datum Bewilligungsbescheid	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme	Subventionswert

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel (Antragsteller)

Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses im Rahmen der Förderung von Existenzgründern in der Gemeinde Edewecht



1. Antragsteller

Name des Unternehmens	Name des Geschäftsführers	Rechtsform des Unternehmens
-----------------------	---------------------------	-----------------------------

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
--------------------	----------	---------	--------

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein

Eigenständiges Unternehmen ☐

Partnerunternehmen ☐

Verbundunternehmen ☐

Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis 50% gehalten werden.

Verbundunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von mehr 50% gehalten werden.

2. Mietobjekt

Lage (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Größe (m²)
-------------------------------------	------------

Monatlicher Mietpreis	Beginn des Mietverhältnisses
-----------------------	------------------------------

3. Angaben über die Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent)

Zahl der zu schaffenden Dauerarbeitsplätze;	Wochenstunden	Zahl der Ausbildungsplätze
---	---------------	----------------------------

4. Beizufügende Unterlagen

- Businessplan
- Lebenslauf des Existenzgründers
- Ggf. Qualifikationsnachweise zu Unternehmensgründung/Unternehmensführung
- Entwurf des Mietvertrags
- Fragebogen zu De-minimis-Beihilfen
- Arbeitsverträge
- Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis über die Anmeldung beim Finanzamt (Freiberufler)

5. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) gehören und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Des Weiteren sind mir/uns die nach § 3 Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Jede Abweichung von den vorstehend gemachten Angaben wird der Gemeinde Edewecht unverzüglich mitgeteilt.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert werden. Die Einwilligung gilt ausdrücklich auch über den Zeitraum des Fördervorhabens hinaus. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht wird anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift